

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1964)
Heft: 1

Artikel: Sommerlager 1964 : (Brief des Auslandschweizersekretariates)
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938425>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abgesehen von den rechtlichen Erwägungen sei darauf hingewiesen, dass die Aufnahme eines Verfassungsartikels psychologisch günstige Wirkungen haben wird. Sein positiver Einfluss auf die Auslandschweizergruppen darf nicht unterschätzt werden. Bei einer gesamthaften Würdigung der Angelegenheit ist das Politische Departement zur Ueberzeugung gelangt, es handelt sich bei den Auslandschweizerfragen um eine verfassungswürdige Materie und es sprächen sowohl juristische wie psychologische Erwägungen für einen Verfassungsartikel über die Auslandschweizer!"

Sommerlager 1964

(Brief des Auslandschweizersekretariates)

wir erlauben uns, Sie auf die folgende Veranstaltung des Jugenddienstes im kommenden Sommer aufmerksam zu machen:

S O M M E R L A G E R 1964 vom 16.-30. August

Das Lager dauert dieses Jahr nur zwei Wochen, hat jedoch besonderen Charakter und Zweck: wir möchten möglichst vielen Jugendlichen die Möglichkeit geben, anlässlich dieses Aufenthaltes in der Heimat durch eingehende Besuche die LANDESAUSSTELLUNG in Lausanne gut kennenzulernen.

Im Besonderen möchten wir Sie auf folgendes aufmerksam machen: wir sind in der Lage, Minderbemittelten einen Teil des Lagerbeitrages zu erlassen, sowie den Schweizern aus Uebersee eventuell einen Beitrag an ihre Reisekosten zu gewähren. Für die nähere Prüfung der bei Ihnen eingehenden Gesuche um solche Ermässigungen sind wir Ihnen sehr dankbar.

Nähere Auskunft erteilt gerne der Schweizerverein im Fürstentum Liechtenstein